



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

16.03.2020

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 12.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 wird genehmigt.
Abstimmung: 10:0
2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse vom 29.01.2020 und der Überprüfung der Jahresrechnung 2019 am 06.03.2020.
3. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2019 werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 11:0
4. Haushaltsgebarung der Gemeinde Stanz u. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz:
 - a) Die Jahresrechnung der Gemeinde Stanz für das Jahr 2019 wird vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 11:0

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	€ 1.616.878,99
- Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.198.111,82
Jahresergebnis - Überschuss ord. Haushalt	€ 418.767,17

Gesamteinnahmen a.o. Haushalt	€ 360.179,81
- Gesamtausgaben a.o. Haushalt	€ 590.718,06
Jahresergebnis a.o. Haushalt - Überschuss	€ -230.538,25

Jahresergebnis ordentl. Haushalt - Überschuss	€ 418.767,17
+ Jahresergebnis a.o. Haushalt	€ -230.538,25
Gesamtjahresergebnis - Überschuss	€ 188.228,92
Kassen-Ist-Abschluss	€ 209.002,80

- b) Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz für das Jahr 2019 zu. Abstimmung 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
 - c) Der vorliegende Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz wird vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
5. Beratung über die Anmeldung der Veranstaltung „Hoffest mit gastronomischen Darbietungen“ am 11.-12.04.2020 bzw. am 19. u. 20.06.2020 auf Gp. 928, KG Stanz:
Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck spricht sich einhellig und mit Nachdruck gegen die Genehmigung der angemeldeten Veranstaltungen aus.
 6. Ansuchen von Dominik Unterrainer, Strengen, auf Aufhebung des bestehenden Fahrverbotes für die Grinner- bzw. Stanzergasse bis zur Veranstaltungsfläche auf Gp. 928

für die Veranstaltung „Hoffest mit gastronomischen Darbietungen“ am 19. u. 20.06.2020 für alle Beteiligten während dem Auf- und Abbau sowie für die Dauer der Veranstaltung:
Der Gemeinderat spricht gegen die Aufhebung des bestehenden Fahrverbotes der Grinner- bzw. Stanzergasse für die angemeldete Veranstaltung aus. Abstimmung: 11:0

7. Raumplanerische Maßnahmen:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 904, KG Stanz – Folie Gabriele, 6500 Stanz 33, und Erlassung eines Bebauungsplanes

- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16.10.2019, mit der Planungsnummer 626-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck im Bereich 903, 904 KG 84013 Stanz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck vor:

Umwidmung Grundstück 903 KG 84013 Stanz, rund 662 m², von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - weiters Grundstück 904 KG 84013 Stanz, rund 159 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmung: 11:0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 zu Tagesordnungspunkt 7a) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich „Über dem Tobel: Folie, Gp. 903/2 Gp. 904“, sowie den ausgearbeiteten Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Über dem Tobel: Folie, Gp. 903/2“ durch vier Wochen hindurch vom 23.03.2020 bis 21.04.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans – Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan - gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11:0

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 484/1, KG Stanz – Kain Marianne, Perfuchsberg 49, 6500 Ldk. Sonja Lechleitner u. Philipp Raggl, 6500 Stanz 139

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2020, , über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck im Bereich „Platallacker – Kain, Gp. 484/1 (Tfl.), KG Stanz“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck vor:

Umwidmung Grundstück Tfl. 484/1 KG 84013 Stanz, rund 927 m², von Freiland § 41 in gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird

jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmung: 11:0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

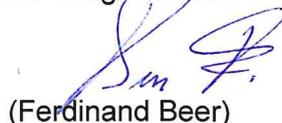
Bericht des Bürgermeister-Stellvertreters über:

- LWL – Ortszentrale im MZG vor Fertigstellung, die Einblas- u. Spleißarbeiten werden kommende Woche durchgeführt.
- MZG - Lagerraum Pflegeverein Stanz vor Fertigstellung
- Erweiterung der TIGAS- bzw. LWL-Leitung entlang der Dorfstraße vom MZG bis H.Nr. 100 bzw. am Lochweg bis H.Nr. 172 – schriftliche Zusage seitens der TIGAS liegt nunmehr vor. Die Trinkwasserleitung (Erneuerung) kann im Zuge dieser Arbeiten mitverlegt werden. Erweiterung der TIGAS- bzw. LWL-Leitung entlang der Dorfstraße vom MZG bis H.Nr. 100 bzw. am Lochweg bis H.Nr. 172 – schriftliche Zusage seitens der TIGAS liegt nunmehr vor. Die Trinkwasserleitung (Erneuerung) kann im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls mitverlegt werden.
- Körtobel im Bereich der KG Landeck – Schäden durch Ableiten von Oberflächenwasser der Landesstraße;
- Widum Stanz – Abnahme Tagespflege durch das Amt der Tiroler Landesregierung – Termin wurde verschoben - Inbetriebnahme voraussichtlich im April.
- Kindergartenerweiterung – grundsätzliche Zustimmung von Seiten des Landes, Vereinbarung mit der Pfarre Stanz wird angestrebt.

Anfragen bezüglich:

- TIGAS- bzw. LWL-Verlegung im Bereich der Dorfstraße – Mitverlegung „Dorfkanal“
- Tagespflege im Widum – Information der Bevölkerung
- Pfarrsaal / Kindergartenerweiterung – derzeitiger Stand
- Gestaltung Parkplatz vor dem Gemeindeamt – Bauausschuss wird sich damit befassen
- Einzäunung Kinderspielplatz - Bauausschuss wird sich damit befassen

Der Bürgermeister



(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 19.03.2020

Abgenommen am: